

Zum Continuator Reginonis.

Von H. Bresslau.

In Anknüpfung an eine zuerst von W. v. Giesebrecht ausgesprochene Vermuthung wird heute, so scheint es, allgemein angenommen¹, dass der Fortsetzer des Regino mit dem Mönch Adalbert identisch sei, der 961 zum Bischof der Russen geweiht wurde, 966 zum Abt von Weissenburg, 968 zum Erzbischof von Magdeburg ernannt ward und 981 gestorben ist. Indem auch ich diese Annahme für ausreichend gesichert halte, gehe ich bei der nachfolgenden Untersuchung von ihr aus.

Th. v. Sickel² bereits hat eine zweite Vermuthung damit in Verbindung gebracht. Er hatte nachgewiesen — und dieser Beweis ist unanfechtbar —, dass ein gewisser Adalbert, welcher 950 eine Urkunde des Erzbischofs Wicfrid von Köln recognoscierte und also damals in dessen Diensten stand, drei Jahre später, 953, als Beamter in die königliche Kanzlei eintrat und hier sicher bis 956, wahrscheinlich bis 958 beschäftigt war, indem er zahlreiche Urkunden Otto's I. verfasste, einige auch eigenhändig ins Reine schrieb. Diesen Urkundenschreiber Adalbert war er geneigt mit dem späteren Erzbischof von Magdeburg, dem Continuator Reginonis, zu identificieren. Zur Unterstützung seiner Vermuthung führte er an, dass in der Zeit, in welcher der spätere Erzbischof von Magdeburg im Russenlande verweilte, jede Spur von einer Kanzleithätigkeit des Notars Adalbert fehlt; dass der Continuator zum Jahr 956 die Ertheilung eines Wahlprivilegs für Lorsch erwähnt und dass die betreffende Urkunde DO. I. 166 von dem Notar Adalbert (= LA) verfasst ist; endlich dass eine etwas gekünstelte Wortstellung dem Stil des Continuators und den

1) Vgl. Kurze in der neuen Schulausgabe des Regino S. IX.

2) Mittheilungen des Inst. für österr. Geschichtsforschung, Ergänzungsband I, 361 f.